

Beschlussvorlage Nr. VO/FD-31.24.095		
Verantwortlich: Fachdienst Kindertagesbetreuung, Schule, Kultur und Sport	Datum: Verfasst von: Freigabe durch	28.06.2024 Leeske, Michael Willmann, Heiko
PiA Kooperation Kreis und Kommunen		
Strategisches Ziel:		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	18.07.2024	Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den kreisangehörigen Kommunen einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur gemeinsamen Finanzierung der praxisintegrierten Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern im Kreis Pinneberg zu verhandeln.

Basis für das Verhandlungsmandat bildet die finanziellen und sachlichen Eckpunkte dieser Beschlussvorlage.

Ressourceneinsatz

Der Beschlussvorschlag hat

- keine finanziellen Auswirkungen,
- Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung, und zwar
 - einmalig wiederkehrend
- Auswirkungen auf den Saldo aus Investitionstätigkeit, und zwar als
 - eigene Investition Investitionsförderungsmaßnahme
 mit einem Kreisanteil von ____%.
- Auswirkungen auf den Stellenplan mit einem
 - Mehrbedarf Minderbedarf
 von insgesamt ____ Stellen
 mit einem Kreisanteil von ____%.

1. Sachbericht

Im Rahmen der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im September 2023 wurde die Verwaltung gebeten, über eine Neuverteilung der finanziellen Förderung bzw. zum Abbau bürokratischer Hürden in der PIA Ausbildung mit den Kommunen ins Gespräch zu kommen und dort die praktischen Vorteile einer Neuordnung der Kosten und der Abläufe darzustellen.

Seit dem Jahr 2021 wird an der Beruflichen Schule des Kreises Pinneberg in Pinneberg u.a. auch die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in Form der praxisintegrierten Ausbildung angeboten. Für das kommende Schuljahr 2024/ 2025 wird erneut wieder eine Klasse mit aktuell 30 Schülerinnen und Schülern an den Start gehen können.

Neben dem kreiseigenem Stipendium bildet die PIA Ausbildung einen zweiten Baustein zur nachhaltigen Gewinnung von Fachkräften in den pädagogischen Berufsfeldern.

Über das Stipendium erhalten die Stipendiennehmerinnen und –nehmer während der 3-jährigen schulischen Ausbildung ein Stipendium entsprechend der Mindestausbildungsvergütung und verpflichten sich dabei, nach Abschluss der Ausbildung über 3 Jahre lang im Kreis Pinneberg in den Berufsfeldern der Erzieher/ Heilziehungspfleger zu arbeiten.

In der praxisintegrierten Ausbildung erhalten die Schülerinnen und Schüler einen sog. Vorvertrag über einen Kita-Träger, der in dem Fall zur Geltung kommt, wenn es auch eine entsprechende Zusage für die Fachschule Sozialpädagogik gibt.

Um dieses zu ermöglichen, bedarf es aktuell diverser bürokratische Maßnahmen, die das System derzeit v.a. in zeitlicher Sicht sehr beanspruchen. Die Ausschreibung für eine PIA-Stelle bedarf zunächst die Klärung der notwendigen Personalkosten zwischen dem Kita-Träger und der jeweiligen Standortgemeinde. Dieser verzögert die Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten, so dass in nicht wenigen Fällen eigentlich Interessierte sich für einen anderen Berufsweg in der Vergangenheit entschieden haben.

Dabei stellt v.a. der erste Ausbildungsjahr in der Regel kein akutes Problem dar, da in diesem sich das Land an der Finanzierung der monatlichen Personalkosten (ca. 1.300 Euro zzgl. Arbeitgeberanteile und Gemeinkosten) mit 800 Euro pro Monat beteiligt.

Die Mitfinanzierung entfällt jedoch ab dem zweiten Ausbildungsjahr, da eine Refinanzierung der Personalkosten über die Kita-Finanzierung laufen soll, indem die betreffenden Schülerinnen und Schüler auf dem originären Stellenplan der Kita-Einrichtungen angerechnet werden sollen. Formal besetzen die Auszubildenden im zweiten Ausbildungsjahr damit eine Planstelle einer ausgelernten zweiten Fachkraft.

Herausfordernd wird diese für die Kita-Leitungen in zweierlei Hinsicht:

- Die PIA-Schülerinnen und Schüler stehen nicht in Vollzeit zur Verfügung, sondern sind an mindestens 2 Tagen je Woche an der Beruflichen Schule Pinneberg in den Unterrichtsräumen aktiv. Ebenso steht mindestens ein Semester an, in dem ein U6 Praktikum durchgeführt werden muss, so dass die betreffenden Schülerinnen und Schüler der Kita auch für diesen Zeitraum nicht zur Verfügung stehen. Die Planstellen im Stellenplan wären dennoch besetzt, um eine Refinanzierung zu erhalten. Eine Herausnahme aus dem Stellenplan würde wieder eine Finanzierungslücke hinterlassen, die es zu schließen gelte.
- Einrichtungen, die einen voll besetzten Stellenplan vorweisen, können formal unter den o.g. Rahmenbedingungen keine PIA durchführen. Dieses kann nur gelingen, wenn die Personalkosten für den gesamten Ausbildungszeitraum durchfinanziert wären.

2. Stellungnahme

Diese und weitere Potentiale führen dazu, dass die praxisintegrierte Ausbildung im Kreis Pinneberg ihr volles Potential noch nicht in Gänze ausfüllen kann und dringend benötigte Nachwuchskräfte nicht für die

erzieherischen Berufe gewonnen werden können.

Auf Basis des Auftrages des Jugendhilfeausschusses hat die Verwaltung den Kommunen im Kreis einen Vorschlag zur gemeinsamen Finanzierung der PIA im Kreis vorgelegt, der sich an einem vergleichbaren Modell aus dem Kreis Herzogtum-Lauenburg orientiert und eine gemeinsame Teilung der Kosten, durchgeplant für die komplette dreijährige Ausbildung, berücksichtigt.

Im dem als Anlage beigefügten Entwurf eines möglichen öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrages werden die Finanzen in Höhe von 2/5 Kreis und 3/5 Kommunen aufgeteilt. Da der Kreis als Träger der Beruflichen Schule Pinneberg bereits eigene Kosten in die Ausweitung der Schulausstattung investiert hat und auch weiter investieren wird und ebenso einen nicht unerheblichen Haushaltsansatz für das kreiseigenen Stipendium bereitstellt, wird seitens der Verwaltung keine hälftige Aufteilung der Kosten vorgeschlagen.

Mit einer Sicherstellung der PIA-Finanzierung sollen die Träger der Kindertageseinrichtungen die Sicherheit für die Durchführung der PIA erhalten und so in die Lage versetzt werden, frühzeitig in die Akquise der potentiellen Nachwuchskräfte gehen können. In Abstimmung mit der Beruflichen Schule Pinneberg können bei einer ausreichenden Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern erste unverbindlichen Platzzusagen für die Fachschule Sozialpädagogik ggf. zu den Herbstferien erteilt werden, um somit auch den Schülerinnen und Schülern frühzeitig eine Sicherheit für den gewählten Berufswunsch zu geben. Aktuell erfolgt diese Zusage erst zum März eines laufenden Jahres, was vielen Schülerinnen und Schülern häufig zu ungewiss ist, so dass diese sich auch um alternative Ausbildungsstellen bzw. Studienplätze bewerben und diese dann bei einer früheren Zusage auch nicht selten ergreifen.

80% aller Erzieherinnen und Erzieher sind im System der Kindertageseinrichtungen eingesetzt. Auch hier wird es in den kommenden Jahren um Zuge des demografischen Wandels zu zahlreichen Renteneintritten kommen, während der Bedarf an Fachkräften durch den zusätzlichen Bedarf an Betreuungsplätzen wie auch der Umsetzung des Rechtsanspruches im Bereich der Grundschule deutlich steigen wird. Zusätzliche besteht auch auf Seiten der freien Träger der Jugendhilfe ein zunehmender Bedarf an Fachkräften, der den Nachfragedruck weiter befördert.

Die Umsetzung des Beschlussvorschlages kann daher dazu beitragen, den Nachwuchsbedarf in den Kindertageseinrichtungen wie auch auf Seiten der freien Träger der Jugendhilfe erfolgreicher zu bedienen und zu erfüllen.

Inhaltlich zielt der Beschluss darauf ab, der Verwaltung ein Verhandlungsmandat gegenüber den Kommunen im Kreis zu geben, um den als Anlage beigefügten Vertragsentwurf entsprechend auch zur Umsetzung kommen zu lassen.

Im Rahmen der Vorstellung des Ideenansatzes erreichten die Verwaltung bisher keine kommunale Absagen, sondern ausschließlich Zustimmungen zu einer gemeinsamen Umsetzung zwischen Kreis und Kommunen.

3. Finanzen

Ergebnisrechnung	lfd. Haushalts- jahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
Erträge				
Aufwendungen				
davon Personalaufwendungen				
Saldo				

Investitionstätigkeit	lfd. Haushalts-	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
------------------------------	------------------------	---------------------	---------------------	---------------------

jahr

investive Einzahlungen

investive Auszahlungen

Saldo

Verpflichtungsermächtigungen

Die o.g. Haushaltsmittel sind

- bereits vollständig im Haushaltsplan veranschlagt.
- sind nicht oder nur teilweise im Haushaltsplan veranschlagt. Die noch fehlenden Haushaltsmittel
- können im Rahmen der flexiblen Haushaltsausführung bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt durch _____.
- sind im nächsten Nachtrag zu veranschlagen.
- sind im nächsten regulären Haushalt zu veranschlagen.

Erläuterungen:

Die o.g. Maßnahme stellt eine freiwillige Leistung des Kreises dar und würden die folgenden Umfänge bedeuten:

	2025	2026	2027	2028	2029
Kreis 2/5	196.524,20 €	728.450,04 €	1.359.674,40 €	1.738.526,16 €	1.738.526,16 €
Kommunen 3/5	294.786,30 €	1.092.675,06 €	2.039.511,60 €	2.607.789,24 €	2.607.789,24 €

Die Kalkulation der Maßnahme berücksichtigt dabei folgende Aspekte:

- Pro Jahrgang von 60 Schülerinnen und Schüler angenommen. Möglich wäre auch eine Vereinbarung über max. 55 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang, wodurch sich auch geringere Aufwendungshöhen ergeben würden.
- Für die jeweils ersten Jahrgänge wird die Landesförderung im vollen Umfang integriert und für die Senkung der Gesamtkosten herangezogen, bevor die Aufteilung zwischen Kreis und Kommunen erfolgt.

Mögliche Kompensationen aus dem Bereich der freiwilligen Leistungen ergeben sich bei den Stipendien des Kreises in Höhe von ca. 250T Euro ab 2025, sowie durch geringe Aufwendungen bei der Berücksichtigung der Grundschul Kinder als Zähl Kinder bei der Bemessung der Kita-Sozialstaffel des Kreises in Höhe von bis zu 400T Euro.

4. Zuständigkeit

Die fachliche Beratung der Maßnahme für die Erteilung des Verhandlungsmandates erfolgt nach Abstimmung mit dem Fachdienst Finanzen durch den Jugendhilfeausschuss.

5. Alternativen

Alternativ, neben einer Ablehnung der Maßnahme, wäre zur Reduzierung der finanziellen Umfänge eine Verringerung der aktuell angenommen 60 PIA-Plätze pro Jahrgang möglich. Diese Reduzierung sollte jedoch nicht geringer als 50 ausfallen, um eine wirtschaftliche Klassenstärke zu ermöglichen.

Hinweis:

Soweit betroffen wurde bei dieser Vorlage die volle Teilhabe und Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen der Gesellschaft (Inklusion) berücksichtigt.

Auszug aus der Niederschrift
Sitzung des Kreistages vom 16.10.2024

TOP 16 PiA Kooperation Kreis und Kommunen

VO/FD-31.24.095

Herr O. Schmidt bringt die Vorlage ein. Für die CDU stellt er den Änderungsantrag, statt „verhandeln“ das Wort „erörtern“ im Satz 1 und im Satz 2 „Basis der Erörterung“ statt „Basis für das Verhandlungsmandat“ einzusetzen. Die CDU möchte dies offener halten.

Für Frau Keck sei eine Erörterung ein ergebnisoffener Austausch. Eine Verhandlung habe ein konkretes Ziel, hier der Abschluss eines Vertrages. Die Zeit dränge und die Kommunen befinden sich in den Haushaltsberatungen. Der Antrag der CDU sei nun sehr kurzfristig, möglicherweise werden hier schon vorgezogene Haushaltsberatungen durchgeführt.

Frau Dr. Mai führt aus, dass es im letzten Jahr einen Haushaltsbegleitbeschluss gegeben habe. Die Kommunen wollen ausbilden. Wichtig sei, die Angelegenheit nun gemeinsam auf den Weg zu bringen, die Ergebnisse der Politik vorzustellen und dann weiter zu schauen.

Da es keinen weiteren Redebedarf gibt, lässt Frau Schreiber zunächst über den Änderungsantrag und anschließend über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Geändert auf Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den kreisangehörigen Kommunen einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur gemeinsamen Finanzierung der praxisintegrierten Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern im Kreis Pinneberg zu erörtern.

Basis der Erörterung bildet die finanziellen und sachlichen Eckpunkte dieser Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion („Erörtern“ statt „verhandeln“)

Ja-Stimmen: 33 (18x CDU, 13x Bündnis 90 / Die Grünen, 2x FDP)

Nein-Stimmen: 15 (11x SPD, 3x Fraktionslose, 1x FDP)

Enthaltungen: 6 (4x AfD, 1x Bündnis 90 / Die Grünen, 1x FDP)

Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 36

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 18 (11x SPD, 4x AfD, 3x Fraktionslose)